

Bekanntmachung 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Ostholstein-Mitte für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit dem § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 22.09.2021 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0,- EUR	91.100,- EUR	3.770.100,- EUR	3.679.000,- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,- EUR	91.100,- EUR	3.770.100,- EUR	3.679.000,- EUR
Jahresfehlbetrag	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR
2. Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,- EUR	205.900,- EUR	3.433.500,- EUR	3.227.600,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,- EUR	99.800,- EUR	3.342.300,- EUR	3.242.500,- EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.000,- EUR	0,- EUR	1.000,- EUR	3.000,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	27.700,- EUR	0,- EUR	113.700,- EUR	141.400,- EUR

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 34,82 Stellen auf 37,80 Stellen

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird von bisher 27,7788541 auf 25,3065827 % festgesetzt.

§ 4

Der Betrag für die unerheblichen überplan- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen nach § 82 der Gemeindeordnung bleibt unverändert.

Schönwalde a. B., den 22.09.2021

Amt Ostholstein-Mitte

(Siegel)

(Hans-Peter Zink)
Amtsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Ostholstein-Mitte für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 18.10.2021

Amt Ostholstein-Mitte
Der Amtsvorsteher
-Fachdienst Finanzen-

(Siegel)